

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. September 2020

### **863. Strassen (Wetzikon, 724 Grüningerstrasse, Neubau Kreisel, Strasseninstandsetzung, Anpassung Rad- und Gehweg und hindernisfreier Neu- und Ausbau der Bushaltestelle Alpenblick, zusätzliche Ausgaben)**

#### **A. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 74/2020 setzte der Regierungsrat das Projekt für den Neubau eines Kreisels, die Anpassung des Rad- und Gehwegs und den hindernisfreien Neu- und Ausbau der Bushaltestelle Alpenblick fest und bewilligte eine Ausgabe von Fr. 4482 000.

Während der Ausführung sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 511 000 verursachen.

Die Mehrkosten sind wie folgt begründet:

- Aufgrund der durchgeführten Zustandsaufnahmen wurde davon aus gegangen, dass 50% der bestehenden Fundation ersetzt werden muss. Die angetroffenen Verhältnisse waren jedoch schlechter als erwartet und es musste die komplette Fundation ersetzt werden.
- Der für den Bau erforderliche provisorische Kreisel Grüninger-/Bönelerstrasse führte zu einem grösseren Aufwand bei den Projektierungs- und Bauarbeiten aufgrund umfangreicher Geländeanpassungen.
- Der angetroffene Baugrund im Bereich des provisorischen Kreisels und in weiteren Bereichen war durchgehend belastet und musste fachgerecht entsorgt werden. Im Kataster sind die betroffenen Parzellen als nicht belastet gekennzeichnet, aufgrund dessen diese Kosten im Projekt nicht enthalten sind.
- Bei den Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn kamen die Gleise der ehemaligen Wetzikon–Meilen-Bahn zum Vorschein. Dies führte zu Mehraufwendungen bei den Bauarbeiten und der fachgerechten Entsorgung.

## B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 11. August wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgaben- summe in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	114 000	11 000	125 000
Bauarbeiten	3 291 000	359 000	3 650 000
Nebenarbeiten	536 000	80 000	616 000
Technische Arbeiten	541 000	61 000	602 000
<b>Total</b>	<b>4 482 000</b>	<b>511 000</b>	<b>4 993 000</b>

Für die Mehrkosten sind eine gebundene Ausgabe von Fr. 460 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und eine neue Ausgabe von Fr. 51 000, insgesamt Fr. 511 000, zulasten der Investitionsrechnung, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. Der Beitrag der Stadt Wetzikon von Fr. 310 000 sowie der Beitrag der Genossenschaft Migros Ostschweiz von Fr. 700 000 gemäss RRB Nr. 74/2020 bleiben unverändert. Die zusätzliche Ausgabe ist als Bruttoausgabe zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 4 993 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrassen Anteil öV	2%	84 000	84 000
Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen (federführend)	35%	1 746 000	1 746 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	4%	186 000	186 000
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen	4%	210 000	210 000
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	54%	2 675 000	2 675 000
Konto 8400.50112 00000 Lärmschutz	2%	92 000	92 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>2 767 000</b>	<b>2 226 000</b>
			<b>4 993 000</b>

Das Vorhaben verursacht unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen von Fr. 1010000 jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 118000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten Fr.	Kapitalfolgekosten			Betrag Fr.
		Zinsen (0,75%) Fr.	Abschreibungssatz		
Erneuerung Staatsstrassen	49%	2675000	10000	2,5%	67000
Lärmschutz	2%	92000	300	2,5%	2000
Staatsstrassen	38%	736000	2800	2,5%	18000
Fahrradanlagen	5%	210000	800	2,5%	5000
Staatsstrassen Anteil öV	2%	84000	300	2,5%	2000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	4%	186000	800	5,0%	9000
Zwischentotal			15000		103000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>3983000</b>			<b>118000</b>

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-81210, Stadt Wetzikon, 724 Grüningerstrasse, aufzunehmen. Die Anteile für Erneuerung Staatsstrassen, Lärmschutz, Fahrradanlagen, Staatsstrassen Anteil öV und Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen sind umzubuchen. Der Betrag ist im Budget 2020 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt Wetzikon, 724 Grüningerstrasse, Neubau Kreisel, Strasseninstandsetzung, Anpassung Rad- und Gehweg und hindernisfreier Neu- und Ausbau der Bushaltestelle Alpenblick, werden zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 74/2020 von insgesamt Fr. 4482000 zusätzliche Ausgaben von Fr. 511000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, wie folgt bewilligt:

1. zur gebundenen Ausgabe von Fr. 2307000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 460000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 2767000, und
2. zur neuen Ausgabe von Fr. 2175000 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 51000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 2226000. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 4993000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand April 2019)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion  
und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**